

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.12.2010

Beschlussantrag Nr. : 349-2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	19.01.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	26.01.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011			
Stadtrat	02.02.2011			

Beschlussgegenstand:

Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 01/98 "Lange Feld" im Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes 01/98 „Lange Feld“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere 5 Jahre.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 am 15.03.2006 wurde die Geltungsdauer für örtliche Bauvorschriften eingeschränkt.

Gemäß § 85 (5) BauO LSA treten örtliche Bauvorschriften 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft; örtliche Bauvorschriften, die vor In-Kraft-Treten der BauO LSA erlassen wurden, treten 5 Jahre nach In-Kraft-Treten der BauO LSA, also am 15.03.2011 außer Kraft. Ein Verfahren zur Aufhebung dieser örtlichen Bauvorschriften ist demnach nicht erforderlich. Örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen sind von dieser Regelung mit erfasst.

Die Gemeinden können aber die Weitergeltung für weitere 5 Jahre bestimmen, wenn die Voraussetzungen des § 85 (1) BauO LSA fortbestehen. Danach können Gemeinden, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist, örtliche Bauvorschriften erlassen.

Auf dem ehemals als LPG-Gelände genutztem Areal ist in den vergangenen Jahren ein attraktives Wohngebiet entstanden, das sich einerseits durch die dörfliche Umgebung und darüber hinaus durch die unmittelbare Nähe zum Ortsteil Wolfen auszeichnet.

Das beabsichtigte Ziel – der Halt von Familien aus der Umgebung über die Möglichkeit Eigentum zu bilden – ist erreicht worden. Das Wohngebiet ist bis auf wenige Parzellen voll bebaut.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
Gemeindeordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss 521/98 vom 18.11.1998
Beschluss 1. Änderung 398/03 vom 10.09.2003

**Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **349-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem B-Plan - örtliche Bauvorschriften
Anlage 2 Übersichtsplan
Anlage 3 Lageplan - Auszug aus dem Stadtplan